

Lenzburg, 6. Dezember 2019

Motion

Schulraumplanung mit Tagesschulen in Lenzburg

Ausgangslage

In der «Aufgaben- und Finanzplanung 2020-2024» sind wesentliche Investitionen für die Schulinfrastruktur berücksichtigt:

- TCHF 4'108 für die Liegenschaft Bleicherain für Schulraum für Tagerstrukturen und für Werkräume (inkl. Fassadenrenovation und Ausbau Dachstock)
- TCHF 5'334 für die Erweiterung des Schulhauses Mühlematt (2. Etappe) und
- TCHF 400 für die Fassadenrenovation des Schulhauses Angelrain.

Die Schulraumplanung im Aufgaben- und Finanzplan 20-24 beinhaltet gegenüber dem Vorjahresplan ein paar neue Aspekte. Es fehlen aber konkrete Hinweise zur Oberstufe, aber vor allen fehlt das Bekenntnis inkl. Konzepte zur Tagesschule in Lenzburg, was mit Sicherheit einen grossen Einfluss auf den Raumbedarf der Schule und dessen Gestaltung mit sich bringt.

Hintergrund

Dem Familienideal des 19. Jahrhunderts - die Mutter kümmert sich ausschliesslich um Haushalt und Kinderbetreuung, während der Vater einer Erwerbstätigkeit nachgeht - entspricht heute nur noch teilweise dem Familienbild in der Schweiz. Immer mehr Mütter sind gut ausgebildet und bleiben auch nach der Geburt von Kindern erwerbstätig. Aber auch Scheidungen haben neue Familienzusammensetzungen zur Folge und zwingen oft beide Elternteile zu vermehrter Erwerbstätigkeit. Dazu zwei Zahlen:

- 80.1 % der Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 4 und 12 Jahre alt ist, sind erwerbstätig (BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2014).
- 14 % aller Familienhaushalte mit Kindern sind Einelternfamilien (BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2014).

Für alle Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind, braucht es familienergänzende Betreuung. Für Kinder im Schulalter bietet sich die Tagesschule als geeignete Betreuungsform an.

Schule und schulergänzende Betreuung werden bis anhin in Lenzburg wie in den meisten Orten der Schweiz als zwei klar getrennte Systeme behandelt. Auf der einen Seite besteht die herkömmliche Schulorganisation mit Morgen- und Nachmittagsunterricht und auf der anderen Seite eine ergänzende Tagesstruktur, die je nach Bedürfnis der Eltern Betreuung vor und nach der Schule und über Mittag anbietet.

Vorteil des bisher bestehenden Angebots: Die Eltern stellen sich aufgrund der Module das für sie nutzbringendste Betreuungsangebot zusammen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Deshalb kann sehr flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern eingegangen werden.

Eher negativ zu beurteilen ist, dass die Systeme auf Leitungsebene nicht (mehr) vernetzt sind. Die Absprachen zwischen Lehr- und Betreuungspersonal beschränken sich in der Regel auf organisatorische Massnahmen. Zwischen Lehr- und Betreuungspersonal besteht nur in Ausnahmefällen eine pädagogische Zusammenarbeit und eine gemeinsame pädagogische Haltung ist nicht geklärt. Aber auf betrieblicher Ebene arbeitet man in den Schuleinheiten gut zusammen.

Beurteilung

Frauen haben heute die gleichen Ausbildungschancen wie Männer und nutzen sie auch. Es ist volkswirtschaftlich unsinnig, wenn sie als Mütter von Kindern über Jahre hinweg der Erwerbstätigkeit fernbleiben. Auch die einzelnen Betriebe profitieren, wenn Frauen, welche über ein grosses betriebsinternes Wissen verfügen, nach dem Mutterschaftsurlaub wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Dadurch, dass immer noch sehr viele Frauen gezwungen sind, sich zwischen Beruf und Familie entscheiden zu müssen, verliert der Staat und die Wirtschaft das Know-how und die Erfahrungen vieler gut ausgebildeter Frauen.

Es ist erwiesen (1), dass die Sozialhilfekosten in Gemeinden dank Tagesschulen sinken, weil einfach mehr Mütter UND Väter erwerbstätig sein können. Ebenfalls zeigen Studien (2), dass das Steueraufkommen zunimmt, weil Eltern höher bezahlte Stellen antreten können, da sie besser erreichbar sind.

Gleichstellung setzt voraus, dass Frauen und Männer gleichermassen die Möglichkeit haben, sich am Erwerbsleben zu beteiligen. Die unregelmässigen Unterrichtszeiten an den Volksschulen erschweren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie enorm. Blockzeiten und Mittagstisch, so nützlich sie in gewissen Situationen sind, können dieses Problem nicht vollständig beheben. Es braucht ganztägige Angebote an den Volksschulen.

Die Besonderheit von Tagesschulen liegt darin, dass diese Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbindet. Tagesschulen bieten den Kindern ein hohes Mass an Konstanz und Sicherheit in der Beziehung.

Eine grosse Zahl Kinder und Jugendlicher ist heute tagsüber ohne Betreuung. Der öffentliche Raum ist zunehmend anonym. Für viele Kinder besteht deshalb die Gefahr, dass sie auf eine "schiefe Bahn" geraten, was im schlimmsten Fall zu Sucht- und Gewaltverhalten führt. Ein Angebot an Tagesschulen könnte hier einen wesentlichen Beitrag zur Prävention leisten und würde ausserdem wesentlich tiefere Kosten verursachen als spätere jugendanwaltschaftliche Massnahmen. Tagesschulen tragen wesentlich zur Integration von Kindern mit limitierten Sprachkenntnissen bei.

Eine Tagesschule erhöht die Attraktivität einer Gemeinde als Wohnsitz für junge Familien. Besonders doppelverdienende Familien mit höherem Einkommen achten bei der Wohnsitzsuche auf das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Die Einrichtung einer Tagesschule gehört deshalb genauso zur Standortförderung, wie das Werben um Unternehmen.

(1) 2016, *Bildung+Betreuung, Tagesschulen lohnen sich*

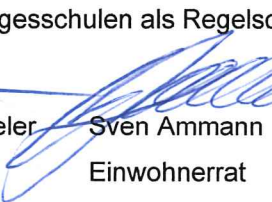
(2) 2001, *Müller Kucera / Bauer: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten*

Motion – Schulraumplanung mit Tagesschulen in Lenzburg – Begehren

1. Der Stadtrat wird beauftragt, Tagesschulen per Schuljahr 2025/2026 als Regelschule über alle Stufen einzuführen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Raumbedarf und die finanziellen Folgen (Kosten/Nutzen) für die Einführung der Tagesschulen als Regelschule über alle Stufen aufzuzeigen.


Christoph Nyfeler

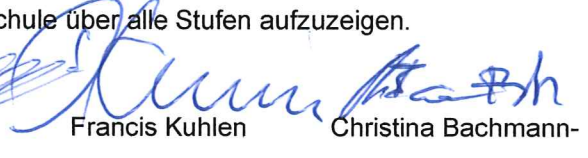
Einwohnerrat


Sven Ammann

Einwohnerrat


Francis Kühlen

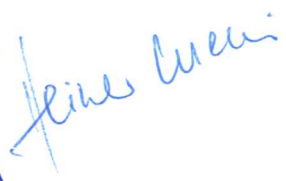
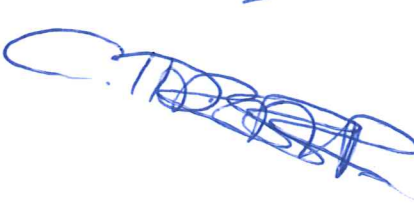
Einwohnerrat


Christina Bachmann-

Roth, Einwohnerrätin

und Mitunterzeichnende


P. Rüsch

J. V. / J. V. / J. V.

J. V. / J. V. / J. V.

J. V. / J. V. / J. V.

J. V. / J. V. / J. V.

J. V. / J. V. / J. V.

J. V. / J. V. / J. V.

J. V. / J. V. / J. V.